

Das Wichtigste in Kürze

Wer hat Anspruch auf Aufstiegs-BAföG?

Anspruch auf Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG haben Fortzubildende aller Altersstufen, die sich fortbilden oder spezialisieren wollen, bspw. ihren Techniker, Meister, Betriebs- oder Fachwirt oder Master machen. Wichtig ist, dass es sich um eine im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung verankerte Fortbildung oder eine damit vergleichbare Fortbildung handelt und noch kein vergleichbar hoher Abschluss vorliegt.

Ist Aufstiegs-BAföG das gleiche wie Meister-BAföG?

Ja, Meister-BAföG ist der alte Begriff für das Aufstiegs-BAföG. Es wurde 2016 umbenannt, da der förderungsberechtigte Personenkreis erweitert wurde und es sich nicht nur um Meister-Fortbildungen handelt sondern auch bspw. Fachwirte, Techniker oder Master-Abschlüsse gemacht werden können.

Wo kann ich Aufstiegs-BAföG beantragen?

Der Antrag auf Aufstiegs-BAföG wird beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) am Wohnsitz des Antragstellers gestellt, welches ebenfalls fachkundige Informationen rund um die Förderung der Weiterbildung bietet.

Eine Liste mit den Adressen der zuständigen Ämter finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Auf dieser Seite können auch die entsprechenden Antragsformulare ausgefüllt und ausgedruckt werden, die für die Beantragung notwendig sind. Ebenso ist es möglich, den Antrag für Aufstiegs-BAföG online zu stellen:

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/antrag-online-stellen/antrag-online-stellen.html>

Alle Informationen finden Sie auch auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung behilflich.